

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen (untergliedert nach Teilhaushalten)	voraussichtlich fällige Auszahlungen im			
	Haushaltsjahr (Planjahr)	ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
	Euro			
1	2	3	4	5
THH 30 Allgemeine Ordnung und Sicherheit				
12601.0103 Feuerwehrgerätehaus Coswig	0	2.439.100	0	0
<i>Zwischensumme</i>	<i>0</i>	<i>2.439.100</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
320 THH 32 Kindereinrichtungen				
36501.0501 Maßnahmen Kita "Gänseblümchen"Cobbelsdorf	0	32.000	728.000	0
36501.0701 "Naturpark-Kita" Jeber-Bergfrieden	0	921.000	1.071.000	0
36502.0102 Maßnahmen Kita "Sonnenschein"	0	519.000	0	0
<i>Zwischensumme</i>	<i>0</i>	<i>1.472.000</i>	<i>1.799.000</i>	<i>0</i>
THH 60 Planung und Entwicklung				
51102.0103 Bauvorhaben Schwarzer Weg - Erschließung	0	495.400	0	0
51102.0104 Bauvorhaben Schwarzer Weg - Abriss	0	379.600	0	0
<i>Zwischensumme</i>	<i>0</i>	<i>875.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Summe:	0	4.786.100	1.799.000	0
Nachrichtlich: In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen		2.362.200	338.900	0

Hinweise:

1. In der Spalte 1 sind die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres (Planjahr) entsprechend dem Teilfinanzplan sowie aller früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
2. Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen darf grundsätzlich zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre, erforderlichenfalls jedoch bis zum Abschluss einer Maßnahme erfolgen. Für die Auszahlungen aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ab dem vierten dem Haushaltsjahrfolgenden Jahr ist die Tabelle um weitere Spalten zu ergänzen. Die voraussichtliche Deckung ist besonders darzustellen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 KomHVO).